



Der Kreisdirektor
als Kreiswahlleiter

An die
Beisitzerinnen und Beisitzer
des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl am
22.09.2013 im Wahlkreis 130 Warendorf

Warendorf, den 15.07.2013

Einladung

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl
am Freitag, dem 26.07.2013, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Freitag, dem 26.07.2013, um 09:00 Uhr,
im kleinen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.01).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Bestellung eines Schriftführers durch den Vorsitzenden **439/2013**
(§ 5 Abs. 4 BWO)

- 2** Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und **441/2013**
Entscheidung über deren Zulassung zur
Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 130
Warendorf (§ 26 Abs. 1 Bundeswahlgesetz, § 36 Abs. 3
BWO)

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/-innen beschlussfähig. Soweit nicht im BWG etwas anderes bestimmt ist, entscheidet bei den Abstimmungen Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger
Vorsitzender